

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
DER GEMEINDE TESSIN B. BOIZENBURG**

**1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Tessin b. Boizenburg  
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	474.100	15.800	0	489.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	518.400	0	23.800	494.600
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-44.300	15.800	-23.800	-4.700
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-44.300	39.600	0	-4.700
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-44.300	39.600	0	-4.700
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	439.300	15.800	0	455.100
die ordentlichen Auszahlungen auf	462.900	0	27.500	435.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-23.600	15.800	-27.500	19.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.400	0	0	13.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.000	19.500	0	59.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-26.600	-19.500	0	-46.100
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	60.000	0	23.800	36.200
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.800	0	0	9.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.200	0	23.800	26.400

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit  
wird festgesetzt von bisher 113.600 EUR auf 144.900 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 264 v.H.	auf 264 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 341 v.H.	auf 341 v.H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 317 v.H.	auf 317 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher **0,16** Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **0,16** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	894.619,12	894.619,12
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	833.521,96	852.315,96
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2017	794.121,96	852.515,96

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.12.2017 erteilt.

Tessin v. Boizenburg, 12.12.2017

(Siegel)

gez. Kretschmer  
(Bürgermeister)

**Hinweis:**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.12.2017 durch Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 21.12.2017  
bis Mittwoch, den 03.01.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Kretschmer  
Bürgermeister